Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister			Vorlage Nr.: 47/2025 öffentlich		
	Mitzeichnungen				
Dezernat: II FBL: 7					
AbtL: Herr Rössler Verfasser/in: Herr Rössler					

Vorgesehene Beratungsfolge	
Gremium	Datum
Rat	27.01.2025

TOP	**Mitteilung** **Aktuelle Situation des Maria-Hilf-Krankenhauses Bergheim (MHK) nach der Landeskrankenhausplanung und vor der Umsetzung der Bundeskrankenhausreform** **Mögliche Auswirkungen der Schließung des Krankenhauses Bedburg**

Erläuterungen:

1. Sachverhalt

Information zur aktuellen Entwicklung in Folge der Krankenhausplanung

In der Veröffentlichung des Ministeriums unter Ergebnisse der Krankenhausplanung NRW | Mit Menschen für Menschen., wird zu den Leistungsbereichen des MHK Bergheim folgendes ausgeführt:
„Leistungsgruppen

- 1.1 Allgemeine Innere Medizin
- 3.1 Komplexe Gastroenterologie (Behandlung der Verdauungsorgane)
- 8.2 Interventionelle Kardiologie (Minimalinvasive Eingriffe am Herz)
- 9.1 Allgemeine Chirurgie
- 14.2 Endoprothetik Knie (Künstlicher Ersatz des Kniegelenks)
- 24.1 HNO (Behandlung des Kopfbereichs (Hals, Nasen, Ohren))
- 28.1 Intensivmedizin"

Damit ist der vom Ministerium vorgesehene Planungsstand ohne Änderungen durch das Anhörungsverfahren zum 1.4.2025 in Kraft gesetzt. Das MHK und alle anderen Krankenhäuser im Rhein-Erft-Kreis können demnach zwar im Jahre 2025 noch alle bisherigen Leistungen vorhalten. Ab 01.01.2026 wird es aber Einschnitte bei den Leistungsbereichen aller Krankenhäuser geben. Und selbst dieses eingeschränkte Leistungsangebot gilt nur bis zum 01.01.2027 und könnte danach weiter eingeschränkt werden. So wird beispielsweise die Endoprothetik im Rhein-Erft-Kreis am 01.01.2026 aufgeteilt zwischen den Krankenhäusern Bergheim und Brühl. Während Bergheim nur Knieoperationen durchführen soll, sind für Brühl nur Hüftoperationen vorgesehen.
Auch sämtliche Kardiologien im Rhein-Erft-Kreis sind mit ihren Leistungen bis zum 01.01.2027 befristet.
Das Ministerium sieht die eingeräumten Fristen als Zeit für die Krankenhäuser, zu einer gemeinsamen Lösung der Leistungsaufteilungen zu kommen. Eine Einigung ist nach Einschätzung von Fachleuten aber unter diesen Bedingungen kaum zu erwarten. Wohin letztlich die Entwicklung im Rhein-Erft-Kreis geht, steht derzeit noch dahin. Dies gilt ebenfalls für die Auswirkungen der Bundeskrankenhausreform. Da diese weitgehend an das NRW-Modell angelehnt ist, ist jedoch eine gravierende Änderung der Leistungsbereiche zu Gunsten des MHK wahrscheinlich nicht zu erwarten. Insbesondere Auswirkungen der Bundeskrankenhausreform auf die zentrale Notaufnahme sind derzeit noch nicht absehbar.
In Ergänzung hierzu kann folgendes mitgeteilt werden:

1. Nach Einschätzung von Fachleuten werden von den etwa 3000 Behandlungsfällen p.a., die bislang im Krankenhaus Bedburg Aufnahme fanden, voraussichtlich rd. 1000 künftig in Bergheim als zusätzliche Fälle behandelt werden. Dies stabilisiert die wirtschaftliche Lage des Krankenhauses, kann aber die Verluste, die ab 2026 allein schon durch den Entfall der Hüft-Endoprothetik entstehen, nicht vollständig ausgleichen.
2. Klage gegen die Krankenhausplanung konnte bis zum 16.1.2025 eingereicht werden. Die Cellitinnen-Stiftung hat dies als Träger für das MHK getan. Etwa 60 andere Kliniken in NRW haben ebenfalls Klage eingereicht, und sich hierbei auch nicht von wiederholten Warnungen seitens des Gesundheitsministers abhalten lassen. Laut KStA vom 17.12. 2024 hat Minister Laumann beispielsweise im Zusammenhang mit bis dahin bereits bekanntgewordenen Klagen geäußert, er werde es nicht tolerieren, wenn Kliniken auch in Zukunft weiter Leistungsbereiche anbieten, „die gemäß Krankenhausplan nicht mehr zugewiesen wurden" und er werde „dafür sorgen, dass keine Kasse für derlei Eingriffe oder Behandlungen bezahlt". Minister Laumann hatte zuvor auch die Nichtberücksichtigung vor Gericht klagender Krankenhäuser bei der Mittelvergabe aus dem Umsetzungsfonds (in Höhe von 2,5 Mrd. €) angekündigt, wobei dieser Fonds ohnehin nur Neuerungen in den Krankenhäusern finanziert, nicht aber Entschädigungen der Einrichtungen für die

Kosten der Umstellung durch die Landeskrankenhausplanung z.B. durch Personalfluktuation (Kündigung von Ärzten in den zurückgefahrenen Leistungsbereichen etc.).
Ziel auch der Klage des MHK ist dementsprechend eine Revision der Krankenhausplanung. Hintergrund ist im Falle Bergheim die maßgebliche regionale Stellung des MHK im Nordkreis – und dies nicht nur in Bezug auf die Notfallmedizin. So ist beispielweise Bergheim, bislang Hauptschwerpunkt der Hüft-Endoprothetik im Rhein-Erft-Kreis, was sich durch den Fortfall der Bedburger Kapazitäten schon 2025 noch verstärkt herausstellen dürfte. Daher ist deren Fortfall in Bergheim nicht sachgerecht.

3. Der Träger Krankenhausverbund Frechen-Bedburg erwägt als Träger des Krankenhauses Bedburg zur funktionalen Fortführung der Zentralen Notaufnahme (ZNA) die Gründung eines Medizinischen Versorgungszentrums am dortigen Standort in seiner Trägerschaft, was einer Notversorgung durch niedergelassene Ärzte entsprechen würde. Wieweit die Überlegungen gediehen sind, ist nicht bekannt. Ob mit einem solchen Projekt auch Vorteile für die fachärztliche Versorgung für den Bereich Bergheim verbunden sein könnten, ist Gegenstand von Gesprächen der Stadtverwaltung.
4. Beim MHK haben bereits unmittelbar nach der überraschenden Bekanntgabe der Schließung des Krankenhauses Bedburg zum Ende Januar Bedienstete aller medizinischer Berufe – auch in leitender Stellung - begonnen, sich in Bergheim zu bewerben, sie werden hier voraussichtlich übernommen werden können. Das MHK kann dadurch teilweise seinen ungedeckten Personalbedarf befriedigen. Auch Personal für den vor wenigen Wochen in Dienst genommenen Erweiterungsbettenbau kann damit gewonnen werden.
5. Das MHK hat sich nach monatelanger Vorbereitungszeit mit dem Jahreswechsel voll digitalisiert. Die entsprechende Investition zeigt einmal mehr das Vertrauen des Trägers in den Standort.

Der Geschäftsführer des MHK Oliver Bredel hat die Einladung in den zuständigen AfSoFiLi für den 25.2.2025 gerne angenommen, um hier für einen Bericht und für Fragen zur Verfügung zu stehen.